



Sitzungsperiode 2018-2019
Sitzung des Ausschusses I vom 21. Januar 2019

INTERPELLATION*

Interpellation von Herrn LAMBERTZ (SP) an Herrn Ministerpräsident PAASCH zu den Beziehungen zwischen der Provinz Lüttich und der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Beziehungen zwischen der Provinz Lüttich und der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder in diesem Hause thematisiert worden. Dafür gibt es historische, prinzipielle, rechtliche und praktische Gründe. Aktuelle Entwicklungen auf Ebene der Wallonischen Region lassen ebenfalls einen Diskussionsbedarf entstehen.

Ehe ich auf diese eingehe, möchte ich darauf hinweisen, dass es in der Provinzdebatte oft konzeptuelle Verwirrungen gibt. Alles, was umgangssprachlich als Provinz bezeichnet wird, ist nicht notwendigerweise auch juristisch der Provinz zuzuordnen. Oft bildet das Territorium der Provinz den örtlichen Zuständigkeitsbereich föderaler oder regionaler Behörden. Auch die Funktion des Provinzgouverneurs ist unterschiedlichen Zuständigkeitsebenen zuzuordnen. Meine Interpellation bezieht sich im Wesentlichen auf die Gebietskörperschaft Provinz mit ihren Organen Provinzialrat und Provinzkollegium.

Historisch betrachtet hängt die Provinz eng mit dem Aufbau Belgiens als dezentralisierter Einheitsstaat zusammen. Beim Umbau Belgiens zu einem Bundesstaat ist es bisher versäumt worden, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

Für das Gebiet deutscher Sprache ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung, dass bei der Angliederung der Ostkantone an Belgien in Folge des Versailler Vertrags eine Einverleibung in die Provinz Lüttich und nicht die Schaffung einer neuen Provinz stattgefunden hat. Letztere Formel ist damals in Erwägung gezogen und von gewissen politischen Kräften vertreten worden. Eine solche Lösung hätte den Gang der Geschichte unserer Heimat zweifellos grundlegend verändert. Es lohnt sich sicherlich im Jahre der 100-jährigen Zugehörigkeit Ostbelgiens zum Staate Belgien darauf etwas näher einzugehen.

Prinzipiell wirft die Zugehörigkeit der DG zur Provinz Lüttich vor allem seit dem Bestehen und ständigen Ausbau der Gemeinschaftsautonomie zahlreiche Probleme auf. Aufgrund ihrer verfassungsmäßigen Stellung ist die DG der Provinz Lüttich gegenüber eine übergeordnete Behörde. Gleichzeitig ist das Territorium der Provinz Lüttich größer als das der DG und begründet darüber hinaus die Zugehörigkeit des deutschen Sprachgebietes zur Wallonie.

Aufgrund der territorialen Dimension der DG kann die Rolle der Provinz als Bindeglied zwischen der föderalen, regionalen und gemeinschaftlichen Ebene einerseits und der kommunalen Ebene andererseits nicht bzw. nur sehr unvollkommen zum Tragen kommen. Zwischen der DG mit ihren beständig erweiterten Zuständigkeiten und den 9 Gemeinden

* Die nachfolgend veröffentlichte Interpellation entspricht der von Herrn Lambertz hinterlegten Originalfassung.

des deutschen Sprachgebietes gibt es weder Bedarf noch Platz für eine Zwischenbehörde. Für die Beziehungen dieser Gemeinden zu der föderalen und regionalen Ebene wäre die DG zweifellos der geeignetere Partner.

Das Umsetzen dieser ziemlich evidenten und einleuchtenden Erwägungen stößt jedoch auf erhebliche juristische Schwierigkeiten. Das gilt insbesondere für die Steuerhoheit der Provinz, die in diesem Zusammenhang eine große politische Bedeutung einnimmt. In der Vergangenheit sind mehrfach Überlegungen angestellt worden, wie diese rechtlichen Hürden beseitigt werden können. Dabei stellt sich insbesondere die Frage, ob die komplette Übernahme der Provinzzuständigkeiten über den Artikel 139 der Verfassung erfolgen kann oder ob es dazu einer Abänderung der Verfassung bedarf.

Aus praktischer Sicht ist es von großer Bedeutung, dass die Diskussion über eine Übernahme der Provinzzuständigkeiten durch die DG nicht das konkrete Wirken der Provinz in Ostbelgien sowie die notwendige Zusammenarbeit zwischen Provinz und DG beeinträchtigt. Dies kommt oft einem Spagat gleich und hat dazu geführt, dass in der Vergangenheit regelmäßig Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Provinz Lüttich und der DG vereinbart wurden, wobei die beiden letzten verstärkt die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes einbezogen haben. Das letzte Abkommen ist Ende 2018 abgelaufen. Dies hat zur Folge, dass zurzeit kein gültiges Abkommen mehr zwischen der Provinz und der DG besteht.

Am 30. November 2018 hat die für die lokalen Behörden zuständige Ministerin, Valérie De Bue, den Vorentwurf für ein Dekret hinterlegt, das die Übertragung gewisser Provinzbefugnisse an die Wallonische Region vorsieht und von deren Regierung in erster Lesung verabschiedet wurde. Dabei handelt es sich um Bereiche, die in Anwendung von Artikel 139 der Verfassung in die Zuständigkeit der DG übertragen oder die in Anwendung von Artikel 138 der Verfassung von der französischen Gemeinschaft auf die Wallonische Region verlagert wurden. Aus der Verabschiedung dieses Dekretes ergeben sich direkt oder indirekt erhebliche finanzielle Konsequenzen für die DG, da die Provinz nicht mehr im Gebiet deutscher Sprache intervenieren kann und die Wallonische Region ebenfalls dazu nicht befugt ist.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, folgende Fragen stellen:

- 1. Wird sich bei der historischen Aufarbeitung der 100-jährigen Zugehörigkeit Ostbelgiens zu Belgien auch mit der damaligen Diskussion über die Schaffung einer eigenen Provinz für die Ostkantone beschäftigt?*
- 2. Sie werden sicherlich mit mir einverstanden sein, dass es im Bereich der Gemeinschaftszuständigkeiten keiner Zwischeninstanz zwischen Gemeinschaft und Gemeinden bedarf. Können Sie sich vorstellen, dass die Organe der DG diese Bindegliedfunktion in Bezug auf die regionale und föderale Ebene ausüben?*
- 3. Wie ist der Stand der Dinge bei den Überlegungen zur juristischen Ausgestaltung der Übernahme der Provinzbefugnisse? Ist aus Sicht der Regierung eine Lösung ohne Verfassungsänderung möglich?*
- 4. Wie bewertet die Regierung die Ergebnisse des ausgelaufenen Abkommens mit der Provinz Lüttich und wie weit sind gegebenenfalls die Vorarbeiten zum Abschluss eines neuen Abkommens gediehen?*
- 5. Ist es denkbar, die Provinz Lüttich in Erwartung der Übertragung der Provinzbefugnisse per Dekret des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Wahrnehmung von Aufgaben und zum Tätigen von Ausgaben in den Zuständigkeitsbereichen der DG zu verpflichten?*
- 6. Wie bewertet die Regierung die möglichen inhaltlichen und finanziellen Konsequenzen des von Frau Ministerin De Bue hinterlegten Dekretentwurfes und welche Schritte gedenkt sie in diesem Zusammenhang zu unternehmen, um finanziellen Schaden von der DG abzuwenden?*